

Redemanuskript

Rede anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025

in der Sitzung des Rates der Stadt Lünen am 12. Dezember 2024

Dr. André Jethon
Beigeordneter und Stadtkämmerer

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Sperrfrist bis 12.12.2024, 17.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A. Haushaltslage: Nicht aufzuhaltende Abwärtsspirale.....	3
B. Kein Doppelhaushalt 2025/2026	4
C. Umsetzung der Grundsteuerreform	5
D. Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes	7
E. „Lünen steuert gegen“	10
F. Kommunale Altschuldenhilfe und Finanzreform?.....	11
I. Zur fiskalischen „Großwetterlage“	11
II. Woran fehlt es?.....	12
III. Was braucht es?.....	15
G. Ausblick und Dank.....	17

A. Haushaltslage: Nicht aufzuhaltende Abwärtsspirale

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns,

sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Lünen,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

„der Haushalt ist unausgeglichen. Uns geht es schlecht. Wir wollen uns auch nicht schönschreiben. Auf Hellsehen, Tarnen und Täuschen verstehen wir uns nicht. Neue Formen kommunalen Protestes gegen Kreis, Landschaftsverband, Land und Bund sind zwar denkbar, eine Demonstration der Räte und Bürgermeister, die symbolische Schließung des Rathauses für einen Tag, eine Beteiligung an der Kampagne „Rettet die Kommunen“, ein Widerspruch gegen die Kreisumlage, kommunaler Ungehorsam durch Nichtbeachtung neuer Gesetze. Dies hätte vielleicht tagesaktuell einen gewissen Nachrichtenwert, aber keine durchschlagende Wirkung.“

Diese fundamentalen Sätze könnten von heute sein, sie sind aber schon mehr als zwanzig Jahre alt. Gesprochen von unserem ehemaligen Bürgermeister Hans Wilhelm Stodollick anlässlich der Einbringung des Doppelhaushaltes 2003/2004. Manche Dinge ändern sich eben nie, ist man geneigt festzustellen. Aber offensichtlich ist es dennoch immer irgendwie weitergegangen. Und trotzdem ist heute vieles anders – die Umstände und die Dimensionen.

Schon in der Haushaltsplanung für 2024 fehlten uns strukturelle Finanzmittel von fast 40 Mio. EUR. Diese Lücke konnten wir aber noch selbst schließen – durch Maßnahmen unseres Konsolidierungskonzeptes „Lünen steuert gegen“ sowie durch eine umfassende Mobilisierung von Gewinnrücklagen im Stadtkonzern – Stichwort: „Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren“.

Die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 legen nunmehr schonungslos offen, wo wir haushaltswirtschaftlich stehen. Wir leiden unter eingetrübten Steuereinnahmen und einbrechenden Schlüsselzuweisungen, explosionsartig aufwachsenden sozialen Transferleistungen sowie hohen Tarif- und Besoldungsanpassungen. Unser Haushalt ist strukturell hoffnungslos unterfinanziert. Wir stecken in einer nicht aufzuhaltenden Abwärtsspirale fest.

Das führt dazu, dass ich Ihnen heute einen Haushaltsplanentwurf vorlegen muss, der für die kommenden Jahre die folgenden planerischen Defizite ausweist:

- für das Haushaltsjahr 2025 rd. 58 Mio. EUR,
- für das Haushaltsjahr 2026 rd. 74 Mio. EUR,
- für das Haushaltsjahr 2027 rd. 83 Mio. EUR und
- für das Haushaltsjahr 2028 rd. 88 Mio. EUR.

Das ist niederschmetternd und kaum in Worte zu fassen, darf allerdings auch niemanden überraschen.

B. Kein Doppelhaushalt 2025/2026

Meine Damen und Herren,

dieser Haushaltsplanentwurf ist der letzte vor der Kommunalwahl 2025 und es ist vermutlich der letzte vor dem Abrutschen in die Haushaltssicherung. Der Haushalt 2025 ist insoweit in doppelter Hinsicht ein besonderer, aber es ist eben kein Doppelhaushalt. Obschon ich intensiv erwogen habe, Ihnen heute einen Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 vorzulegen, um den Umständen der anstehenden Kommunalwahlen Rechnung zu tragen. Ich habe aber letztlich davon Abstand genommen.

Damit hat es folgende Bewandtnis:

Das dritte Weiterentwicklungsgesetz des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (kurz: 3. NKFVG) erlaubt es, die vorhin dargestellten Verluste mit Genehmigung der Kommunalaufsicht jeweils in das dritte Folgejahr vorzutragen. Ab dem Haushaltsjahr 2026 würde dann eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bestehen, für dessen Genehmigungsfähigkeit die Steuern wohl hätten erhöht werden müssen. Das können wir mit einem Einzelhaushalt 2025 ein letztes Mal vermeiden.

C. Umsetzung der Grundsteuerreform

Wenn ich die Steuern anspreche, liegen Ausführungen zur Grundsteuerreform nahe. Diese Reform bringt uns haushaltswirtschaftliche und belastungsindividuelle Problemlagen. Für den Haushalt bedeutet das, dass bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 760 v.H. das Gesamtaufkommen an Grundsteuer um mehr als 10 %, absolut um rd. 1,9 Mio. EUR, sinken würde. Wollten wir für den Haushalt Aufkommensneutralität erreichen, müssten wir den einheitlichen Hebesatz auf 842 v.H. erhöhen. Dann wäre aber das Wohnen noch teurer als ohnehin schon.

Denn wie Sie wissen, führt die Neubewertung der Grundstücke in der bundes- und landesrechtlichen Umsetzung zu erheblichen Belastungsverschiebungen sowohl von den Geschäftsgrundstücken hin zur großen Gruppe der Wohngrundstücke als auch innerhalb des Wohnens. Auch wenn das rechtlich nicht zu beanstanden und auch seit geraumer Zeit bekannt ist, ist diese Belastungsverschiebung zum Wohnen aus kommunaler Sicht denkbar unerwünscht.

Um diese Belastungsverschiebungen zwischen Geschäfts- und Wohngrundstücken abzumildern, hat das Land NRW den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, zwischen einem einheitlichen Hebesatz beim Grundvermögen und einer Differenzierung zwischen jeweils einheitlichen Hebesätzen für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke wählen zu können. Die differenzierten Hebesätze dürften allerdings nicht beliebig weit auseinanderfallen. Das Land empfiehlt eine maximale Spreizung von 50 %.

Für uns würde das bedeuten, dass wir den Hebesatz für Wohngrundstücke auf minimal 680 v.H. reduzieren könnten. Der Hebesatz für Geschäftsgrundstücke würde dann auf 1.360 v.H. steigen, wodurch wir das Gesamtaufkommen an Grundsteuer im Haushalt im Vergleich zum alten Recht erreichen würden. Eine solche Differenzierung wäre aber teuer erkaufte, und zwar im Kern aus diesen Gründen:

1. Durch eine Differenzierung können die Belastungsverschiebungen nicht vollständig aufgefangen, sondern für das Wohnen lediglich in Grenzen abgemildert werden – auf Kosten der Wirtschaft. Für das Wohnen würde es zudem zu einer Überprivilegierung von Grundstücken kommen, für die landesrechtlich ohnehin schon eine Ermäßigung

der Steuermesszahl gilt. Und wir bekämen die gemischt genutzten Grundstücke (im Erdgeschoss der Konditor, darüber Wohnungen) nicht in den Griff, da diese mit dem höheren Hebesatz besteuert würden, auch wenn diese zum Teil in erheblichem Umfang für Wohnzwecke genutzt werden. Will insgesamt heißen: Wir erreichen weder eine objektive Gerechtigkeit noch eine Steigerung des subjektiven Gerechtigkeitsempfindens.

2. Es bestehen erhebliche Rechtsunsicherheiten in der Frage, ob differenzierte Hebesätze noch mit den Vorschriften des Bewertungsgesetzes und des Grundsteuergesetzes in Einklang zu bringen sind. Die kommunalen Spitzenverbände in NRW beurteilen das Hebesatzsplitting jedenfalls als rechtlich hoch riskant.
3. Das Prozessrisiko wird auf die Städte und damit auch auf uns verlagert. Es würden eine nicht zu kalkulierende Anzahl von Widersprüchen und Klagen gegen unsere Grundsteuerbescheide und im schlimmsten Fall massive Steuerausfälle drohen.

Meine Damen und Herren,

ich kann Ihnen nur das vorschlagen, was rechtssicher ist. Und die Anwendung differenzierter Hebesätze ist es eben nicht. Ich schlage Ihnen daher im Ergebnis **keine** differenzierte Hebesatzreduzierung auf 680 v.H. für Wohngrundstücke und 1.360 v.H. für Nichtwohngrundstücke vor. Mit dieser Haltung bin ich übrigens nicht allein. Nach einer Blitzumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW dauert das Beratungsverfahren bei den meisten Kommunen zwar noch an. Allerdings beabsichtigen 81 % der Kommunen, von der Differenzierungsmöglichkeit bei der Grundsteuer B in 2025 **keinen** Gebrauch zu machen. Und ich schlage Ihnen auch **nicht** vor, den Steuerpflichtigen eine einheitliche Hebesatzanhebung für die Grundsteuer B auf 842 v.H. zuzumuten, nur um Aufkommensneutralität im Haushalt zu erreichen.

Der Haushaltsplanentwurf sieht vielmehr einen einheitlichen und unveränderten Hebesatz zur Grundsteuer B von 760 v.H. vor. Mir ist bewusst, dass damit das Wohnen nicht für alle, aber für viele teurer wird – sowohl für das Eigentum als auch für die Miete. Dieses Problem ist aber nicht hausgemacht – vielmehr hat das Land NRW erst lange Zeit nichts an diesem bekannten Problem getan, um uns dann auf den letzten Metern eine rechtlich fragwürdige Lösung und damit der Kommunalpolitik die Wahl zwischen zwei schier unzumutbaren

Optionen aufzutischen: Entweder das Wohnen teurer machen oder die Wirtschaft belasten und dabei erhebliche Rechtsrisiken in Kauf nehmen.

Mit einem unveränderten Hebesatz von 760 v.H. wälzen wir die hierdurch entstehenden Minderträge von 1,9 Mio. EUR nicht auf unsere Steuerpflichtigen ab. Ich werde vielmehr durch die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands in gleicher Höhe versuchen, diesen Minderertrag im Rahmen der Bewirtschaftung aus der Verwaltung „auszuschwitzen“, auch wenn das ein weiteres finanzielles Risiko für den Haushalt bedeutet.

D. Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes

Eine Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer B und zur Gewerbesteuer sieht der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf 2025 nicht vor – obwohl wir auch bei den Schlüsselzuweisungen einen erheblichen Einbruch von rd. 4,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen haben. So ist das, wenn die guten Gewerbesteuererträge dafür sorgen, dass sich unsere Steuerkraft im gemeindlichen Finanzausgleich erhöht.

Der aktuelle Haushalt macht sehr deutlich, dass wir unsere allgemeinen Deckungsmittel vollständig für wenige, aber kaum steuerbare Pflichtaufgaben einsetzen. Etwa die Hälfte unseres gesamten Haushaltsvolumens entfällt auf gesetzlich verpflichtend zu leistende Transferaufwendungen. Neben den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien bereitet uns die Kreisumlage traditionell die größten Sorgen. Sie beträgt allein mehr als ein Fünftel unseres Haushaltes. Bis zum Jahr 2026 steigt sie im Vergleich zu 2024 um mehr als 14 Mio. EUR auf dann rd. 88 Mio. EUR. **Allein die Kreisumlage ist in allen Planjahren deutlich höher als die jährlichen Defizite unseres Haushaltes.** Hinter dieser Entwicklung steht im Wesentlichen die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, deren Ausgaben uns sprichwörtlich um die Ohren fliegen. Legt man nur die Eingliederungshilfe auf unseren Haushalt um, errechnet sich ein Aufwandsvolumen von mehr als 40 Mio. EUR in 2025 und ein Betrag von ungefähr 44 Mio. EUR in 2026. Diese Entwicklung kann auch der Kreis Unna nicht abwenden. Umso dankbarer bin ich dem Kreis, dass er durch Einsparungen an anderen Stellen des Kreishaushaltes viel dafür getan hat, diese Steigerungen zumindest ein wenig abzumildern.

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen steigt der geplante städtische Zuschussbedarf von rd. 24,5 Mio. EUR in 2024 auf rd. 27 Mio. EUR in 2025. Hierbei handelt es sich nur um den Teil der Aufwendungen, der nach Abzug von Elternbeiträgen und Landeszuweisungen aus städtischen Mitteln zu tragen ist.

Das Kinderbildungsgesetz NRW – kurz KiBiZ – sieht dabei eine Kostenaufteilung vor, die nicht mehr als reine Theorie ist. Wir sind gezwungen, den städtischen Anteil deutlich aufzustocken, um den Rückzug von Trägern aufgrund nicht auskömmlicher Finanzierung zu vermeiden. Dies ist für den Haushalt eine echte Belastung. Und während im Kita-Bereich alles extrem überreguliert ist, fehlt es im OGS-Bereich an klaren Rahmenbedingungen des Landes, das sich damit bei der Finanzierung relativ schadlos halten kann. Ein Blick auf die aktuelle Kalkulation des Landes: Es geht von rd. 2.000 EUR pro Kind und Schuljahr aus. Dabei liegt selbst eine Grundversorgung einer OGS bei über 3.000 EUR. Und wieder sind wir gezwungen, aus dem städtischen Haushalt aufzustocken.

Wenn wir akzeptieren, dass Bildung in der Kita anfängt, dann müssen wir zu einem Modell wie bei der Schulfinanzierung kommen, um die schleichende Ausweitung der Finanzierungsverantwortung der Kommunen und der Eltern für die pädagogische Arbeit zu stoppen.

Der Stellenplan wird wie schon in 2024 äußerst restriktiv gestaltet. Mit Blick auf die Haushaltslage und die Aussagen des Kreises Unna habe ich mich mit dem Ersten Beigeordneten auf eine klare Linie verständigt: Zusätzliche Stellen nur, soweit sie refinanziert bzw. kompensiert werden können. Das verlangt der Verwaltung eine Menge ab. Die nicht eingerichteten Stellen werden zudem nicht ohne Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung bleiben. In welchem Umfang, vermag ich heute nicht einzuschätzen.

Obwohl etliche, in der Sache nachvollziehbare Stellenmehrbedarfe angemeldet wurden, sieht der Stellenplanentwurf dieser Linie folgend lediglich 13 neue Stellen vor. Der Bedarf an Beschäftigten für die Bearbeitung der temporär deutlich erhöhten Fallzahlen aufgrund des neuen Staatsangehörigkeitsrechts wird hingegen über den Stellenpool erfüllt.

Der Druck auf den Personalaufwand nimmt gleichwohl weiter zu, da wir insbesondere die Anfang 2025 anstehenden Tarifverhandlungen für Tarifbeschäftigte und die zeitversetzt vorzunehmenden Besoldungsanpassungen für die Beamtinnen und Beamten angemessen zu

berücksichtigen haben. Das führt im Ergebnis dazu, dass der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 14 Mio. EUR auf dann gut 91 Mio. EUR steigt.

Trotz dieser enormen Belastungen unternehmen wir alle notwendigen Anstrengungen, unsere Schulen, Feuerwehrgerätehäuser und Friedhöfe zukunftsfest zu halten bzw. weiterzuentwickeln. In den Jahren 2025 bis 2028 sind hierfür Mittel aus dem Vermögensplan der ZGL in Höhe von knapp 60 Mio. EUR aufzubringen. Im Hinblick auf unsere städtischen Wohnbauflächen möchte ich auf zwei große Maßnahmen hinweisen: Für das neue Baugebiet Sedanstraße dürfen wir auf der Grundlage des abgeschlossenen Umlegungsverfahrens und des Baubeschlusses ab Frühjahr 2025 mit der Erschließung rechnen, sodass die Vermarktung der Grundstücke ab Sommer 2025 möglich ist. Und für die Wohnbaufläche Westfaliastraße ist eine Vermarktung ebenfalls ab Sommer 2025 möglich. Bei den Gewerbegebieten könnten für den „Kooperationsstandort Lippolthausen“ (ehemals STEAG) im kommenden Jahr die Bauleitplanverfahren und parallel die Erschließungsverträge mit den Eigentümern abgeschlossen werden.

In Sachen IGA 2027 hatten wir leider den Ausstieg der Stadt Bergkamen zur Kenntnis zu nehmen. Für unseren Zukunftsgarten Lünen ist es derweil gelungen, Drittmittel in einer Größenordnung von mehr als 22 Mio. EUR zu sichern und die Drittmittelquote in Richtung von 80 % der voraussichtlichen Gesamtinvestitionen zu steigern. Die bislang sehr erfolgreichen Arbeiten für die IGA sind für uns ein Kraftakt – es bleiben schließlich nur noch 29 Monate bis zur Eröffnung. Wir liegen aber gut im Zeitplan.

E. „Lünen steuert gegen“

Meine Damen und Herren,

unser Haushalt braucht dringend echte Strukturreformen. Derweil tun wird das, was verantwortbar ist, um unseren Haushalt zu konsolidieren und Belastungen für nachfolgende Generationen abzumildern. Einige Beispiele:

- Seit Ende des Haushaltsjahres 2022 nehmen wir keine Isolierung und Bilanzierung von Krisenbelastungen mehr vor, weil wir unseren Kindern und Kindeskindern nicht noch höhere Schuldenberge hinterlassen wollen;
- Für das Haushaltsjahr 2024 haben Sie im Rahmen der sogenannten „Optionsliste“ Einsparungen von insgesamt mehr als 4 Mio. EUR beschlossen;
- Sie haben für das Haushaltsjahr 2024 darüber hinaus einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, weitere Effizienzpotenziale zu heben – durch eine tiefere Analyse unserer Flächen und Liegenschaften, durch Aufgabenkritik und interkommunale Zusammenarbeit;
- Seit dem Haushaltsjahr 2024 gibt es keine zusätzlichen Stellen im Stellenplan mehr ohne vollständige Finanzierung bzw. Kompensation, ich habe es vorhin gesagt;
- Wir mobilisieren die Gewinne im Konzern durch die Anwendung des „Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens“ und die Bildung steuerlicher Querverbünde. Dadurch entlasten wir den Haushalt in Millionenhöhe und erzielen jährliche Kapitalertragssteuervorteile im hohen sechsstelligen Bereich;
- Wir sind im Sommer aus den Schweizer-Franken-Krediten ausgestiegen und nehmen hierdurch den Druck vom Eigenkapital. Und in Verbindung mit „Schütt-aus-Hol-zurück“ können wir in einem erheblichen Umfang Liquiditätskredite in Investitionskredite umschulden und insoweit in die ratierliche Tilgung kommen;
- Ich habe Ende August eine haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen, um das drohende Jahresdefizit abzumildern. Seit ich Kämmerer in Lünen bin, ist mir keine Entscheidung schwerer gefallen als diese.

Und, verehrte Damen und Herren im Rat der Stadt Lünen,

last not least: Sie tragen und beschließen seit Jahren den Haushalt, trotz aller Widrigkeiten und Zumutungen. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, wenngleich ich mich über breitere Mehrheiten sehr gefreut hätte.

F. Kommunale Altschuldenhilfe und Finanzreform?

I. Zur fiskalischen „Großwetterlage“

Von Manfred Rommel, dem früheren Oberbürgermeister Stuttgarts, stammt die Erkenntnis:

„Wir haben ein Problem mit Soll und Haben. Wir sollten, aber wir haben nicht.“

Damit ist die Situation der Kommunalhaushalte zutreffend beschrieben. Wir haben seit Jahrzehnten stetig zunehmende Aufgabenübertragungen zu schultern und aufwachsende Ausgabenentwicklungen zur Kenntnis zu nehmen. Das alles ist lange Jahre durch eine gute Steuerentwicklung kaschiert worden. Jetzt, wo es nach den multiplen Krisen an Wachstum in Deutschland fehlt, stagnieren die Steuereinnahmen – und wir schlagen hart auf dem Boden der Tatsachen auf.

Die kommunalen Spitzenverbände prognostizieren für das noch laufende Jahr eine Verschlechterung des kommunalen Finanzierungssaldos auf ein Defizit von minus 13,2 Mrd. EUR. Eine Verbesserung ist nicht in Sicht. Die Kommunen geben fast 25 % aller öffentlichen Ausgaben aus und erhalten nur etwa 14 % der Steuereinnahmen. Dass das nicht lange gut gehen kann, liegt auf der Hand, sagt der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Bei uns in NRW ist die Finanzlage besonders dramatisch: Nach der gemeinsamen Haushaltsumfrage des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes NRW unter allen Städten und Gemeinden in NRW konnten nur 18 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2024 aufstellen.

Das Land NRW hat zwar endlich einen Vorstoß zur Bewältigung der Altschuldenproblematik gemacht. Es hat angeboten, hierfür jährliche Landesmittel in Höhe von 250 Mio. EUR über einen Zeitraum von 30 Jahren beizusteuern. In Summe also ein Gesamtvolumen von 7,5 Mrd. EUR. Es hat aber gleichzeitig deutlich gemacht, dass angesichts der begrenzten

finanziellen Ressourcen eine nachhaltige Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik ohne Beteiligung des Bundes schlichtweg nicht darstellbar sei. Aus Berlin hat es Ende September schließlich Signale gegeben, dass das Bundesfinanzministerium keinen Vorschlag für eine Altschuldenlösung vorlegt, weil es dafür keine grundgesetzändernde Mehrheit gebe.

Und auch eine strukturelle Ertüchtigung der nordrhein-westfälischen Kommunal Finanzen ist nicht in Sicht: Die nordrhein-westfälische Kommunalministerin Ina Scharrenbach hat unlängst verlauten lassen, dass eine Erhöhung des Verbundsatzes, also der kommunale Anteil an den Gemeinschaftssteuern, angesichts der aktuellen Haushaltslage des Landes derzeit schwer vorstellbar sei.

Und als wäre das alles nicht schon schlimm genug, ist Anfang November auch noch unsere Bundesregierung geplatzt. Das heißt alles, was bis dahin möglicherweise zur Ertüchtigung der Kommunal Finanzen in Berlin andiskutiert wurde, es ist Geschichte.

Dabei ist offenkundig, dass nicht nur die kommunale Finanzausstattung, sondern auch ihr finanzverfassungsrechtlicher Rahmen längst den Anschluss verloren haben – an gesellschaftliche, an tarifliche und an rechtspolitische Entwicklungen. Alle wissen das. Und trotzdem tut sich nichts. Diese Unfähigkeit zur Reform liegt nach meiner Überzeugung nicht allein am fehlenden Geld, sondern wohl auch an eher weichen Faktoren. Nach meinem Eindruck fehlt es an Rollenklarheit, Langfristigkeit, Umsetzungsbereitschaft, Solidarität, Eigenverantwortung und Leichtigkeit. Was meine ich damit, woran fehlt es?

II. Woran fehlt es?

Rollenklarheit und Rollenbewusstsein.

Die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen laufen völlig aus dem Ruder, während Bund und Länder wie beim Ping-Pong wechselseitig nur mit dem Finger auf den anderen zeigen. Natürlich ist der Hinweis der Länder richtig, dass doch der Bund die Standards in der Sozialgesetzgebung setzt. Und dabei fehlt es oftmals an Rücksicht auf diejenigen, die das zu finanzieren haben, was in Berlin beschlossen wird. Es greift aber zu kurz, wenn die Länder in dieser Frage reflexartig auf den Bund zeigen, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens, die Länder haben eine Mitverantwortung, Sozialgesetzen im Bundesrat dann eben nicht zuzustimmen, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre Kommunen zu stark belastet werden.

Und zweitens: *„Die Länder sind zuständig für die Kommunen. (...) Wenn es ein Land versäumt, über mehrere Jahre seine kommunale Ebene hinreichend finanziell auszustatten, dann ist es auch Aufgabe dieses Landes, das nachträglich zu korrigieren. Und das sage ich ausdrücklich in Richtung des Landes Nordrhein-Westfalen.“* Diese Aussage stammt übrigens nicht von mir, sondern von Prof. Dr. Dr. h. c. Lars Feld, Professor für Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg und ehemaliger Vorsitzender der „fünf Wirtschaftsweisen“.

Langfristigkeit.

Eine notwendige Reform kommunaler Finanzen auch im finanzverfassungsrechtlichen Rahmen bleibt chronisch aus. Den letzten großen Anlauf hierfür hat vor 15 Jahren der damalige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble unternommen. Er wollte die Kommunen mit einem eigenen Hebesatzkorridor bei der Lohn- und Einkommenssteuer ausstatten. Das wäre fürwahr keine einfache Lösung gewesen. Aber dieser Anlauf ist ohnehin gescheitert. Seitdem war eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen bis heute kein Thema mehr. Und auch die Bereitschaft, eine doch notwendige Föderalkommission III einzuberufen, ist ebenso wenig erkennbar.

Was es in der Zwischenzeit gegeben hat, waren zerklüftete und nachholende Finanzhilfen des Staates und eine bemerkenswerte Umgehungs kreativität auf Seiten des Bundes, seine Finanzhilfen noch irgendwie verfassungskonform abbilden zu können. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich verantwortliche Politik in Deutschland für den eigenen kurzfristigen politischen Erfolg auch bei den Kommunalfinanzen nur noch ebenso kurzfristig anpasst, anstatt parteiübergreifend den Mut und die Kraft aufzubringen, das langfristig Notwendige kurzfristig möglich zu machen, so wie es Richard von Weizsäcker einst formuliert hat.

Umsetzungsbereitschaft.

Wir sind groß darin, Papiere und Konzepte zu schreiben. Und auch Positionspapiere gibt es zuhauf. Wir setzen sie aber nicht um. Nur ein Beispiel: Wir haben in NRW vor fünf Jahren die

Transparenzkommission eingesetzt, die einen umfassenden und sehr fundierten Bericht erstattet hat. Sie hat hilfreiche Empfehlungen abgegeben zur Konnexität, zur Überregulierung und zur Digitalisierung. Wissen Sie, was daraus geworden ist? Ich weiß es nicht.

Und wen wundert es dann noch, wenn Karin Welge, die Oberbürgermeisterin Gelsenkirchens, neulich ernüchert feststellt: *„Die kommunale Familie beherbergt die Demokratie und hält den Laden am Laufen und die anderen da oben machen stundenlang Kommission.“*

Solidarität.

Wenn wir im föderalen Bundesstaat über eine Altschuldenhilfe des Bundes diskutieren, erinnert sich dann auch ein jeder noch daran, was die westdeutschen Kommunen seit Anfang der 90er Jahre zur Finanzierung des Solidarpaktes sowie zur Tilgung des Fonds „Deutsche Einheit“ für ostdeutsche Länder gezahlt haben? Offensichtlich nicht alle. Dabei betragen diese Beträge ein Vielfaches dessen, was der Bund nun zu einem Altschuldenschnitt insbesondere in NRW hätte beisteuern sollen.

Aber auch die kommunale „Familie“ in Deutschland – und ich setze „Familie“ hier bewusst in Anführungsstriche – verhält sich kaum anders. Denken an Sie an die unsäglichen Verteilungskämpfe, als es galt, die ursprünglich mal für die Eingliederungshilfe gedachten 5 Mrd. EUR fair zu verteilen. Oder denken Sie an die schier üblich gewordenen Diskussionen hier bei uns in NRW zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum über die Architektur des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Eine kommunale Finanzreform ist eben ganz offensichtlich nicht nur eine Frage der Einsicht in eine solidarische Finanzierung, sondern vielmehr eine um Hemd und Hose. Und in diese Kritik muss ich mich selbst miteinbeziehen.

Eigenverantwortung.

Wir reden allenthalben über Einnahmen und darüber, wo wir noch irgendwo Geld herbekommen können. Nach meiner Überzeugung müssen wir aber ohne Tabus an die Ausgabenseite öffentlicher Haushalte ran. Ein Problem scheint mir dabei aber zu sein, dass die individuelle Verantwortung des Einzelnen immer mehr abhandenkommt, und zwar zu

Lasten des steuerlichen Gemeinwesens. Das sage ich auch und gerade mit Blick auf die Ausprägung unseres Sozialstaates. Dessen Kosten erdrosseln die öffentlichen Haushalte und verlieren zudem immer mehr an Zielgenauigkeit. Demgegenüber steht kaum noch eine Organisation oder Interessensgemeinschaft, die nicht ständig zusätzliche Leistungen, mehr Geld und Personal einfordert. Wir scheinen zu verkennen, dass Teilhabe an öffentlichen Ressourcen voraussetzt, dass es etwas zu verteilen gibt. Das Zurückdrehen einstmals festgelegter Leistungsansprüche entspricht nicht unbedingt politischer Logik, ich weiß. Und ich selbst bin der letzte, der Versorgungslücken für die Menschen in unserer Gesellschaft entstehen lassen möchte, die auf unsere Betreuung und Unterstützung angewiesen sind. Aber solange sich am Anspruchsdenken hierzulande nichts ändert, wird jede Reform kommunaler Finanzen Stückwerk mit geringer Halbwertszeit bleiben.

Leichtigkeit.

Ebenso wenig wird es einen Ausweg aus der kommunalen Finanzmisere geben, wenn weiterhin Pessimismus und überzogene Erwartungen das Geschehen bestimmen. Es scheint uns ungleich leichter zu fallen, gut gemeinte Vorschläge schlecht gelaunt abprallen zu lassen und nach Sündenböcken zu suchen, als sich selbst konstruktiv zu äußern. Das hat nach meinem Eindruck auch etwas mit fehlender Leichtigkeit zu tun, die uns in den letzten Jahren – wohl auch krisenbedingt – abhandengekommen zu sein scheint.

III. Was braucht es?

Was ist jetzt zu tun? Und warum?

Der Verlust eigener finanzieller Gestaltungsmöglichkeiten macht etwas mit den Menschen, die sich im politischen Ehrenamt engagieren bzw. künftig engagieren wollen. Auch hier in Lünen. Menschen, die Freude daran haben, sich dafür einzusetzen,

- dass Spielplätze und Aufenthaltsplätze erneuert und attraktiv gehalten werden,
- dass notwendige Maßnahmen für den Klimaschutz oder die Brandschutzvorsorge vorangetrieben werden und
- dass unsere Stadt weiterhin lebenswert für unsere Bürgerinnen und Bürger und für unsere Gäste bleibt.

All das erfordert Geld. Und jede demokratische Verantwortungsübernahme erfordert Handlungsspielräume. Und diese Spielräume müssen zurückgewonnen werden.

Wir müssen städteübergreifend Auswege aus der Unterfinanzierung der Kommunen finden. In Sachen Eingliederungshilfe und Sozialkosten haben wir aus Lünen heraus schon eine Menge erreicht. Unsere Forderung nach Entlastungen von der Eingliederungshilfe hat es in die „Berliner Mahnung“ des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ geschafft. Auch der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund hat dieses Thema aufgegriffen, um gemeinsame Initiativen des kreisangehörigen Raumes einzuleiten, um deutlich zu machen, wie sehr uns die Ausgaben für die Eingliederungshilfe belasten. Und auch in Berlin und vor allem in Düsseldorf ist der Lüner Weckruf angekommen. Und mit dem Scheitern des Altschuldenschnitts sollten wir uns schon gar nicht abfinden – wir werden im Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beharrlich weiterkämpfen.

Wir dürfen aber nicht lockerlassen. Die vorgezogene Bundestagswahl bietet uns eine Chance: Das Anliegen einer grundlegenden

Entlastung der Kommunalfinanzen

muss parteiübergreifend in die Wahlprogramme für die Bundestagswahl und dann auch in eine Koalitionsvereinbarung Eingang finden. Wir brauchen diese Richtungsentscheidung für die Zukunft, damit dieses Anliegen von Bund und Ländern konkret angegangen und schnellstmöglich in eine Umsetzungsnähe gebracht werden kann.

Darum bitte ich Sie sehr: Suchen Sie in den kommenden Wochen weiter das Gespräch mit Bundes- und Landespolitikern und machen Sie auf die Finanzprobleme hier vor Ort aufmerksam. Lassen Sie uns die Lage der Kommunalfinanzen nicht ertragen, sondern mitgestalten. Ohne eine Entlastung der Finanzen keine robusten Kommunen. Und ohne robuste Kommunen kein Vertrauen in den Staat.

G. Ausblick und Dank

Herr Bürgermeister, verehrte Damen, meine Herren,

dieser Haushaltsplanentwurf bildet nichts anderes ab als die Wahrheit. Und er hat die Chance auf Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zur Sicherung unseres Gemeinwesens für ein weiteres Jahr – unter welchen Auflagen, kann ich heute nicht sagen.

Die Zeiten bleiben schwer und verlangen uns hohe Anforderungen und schwere Zumutungen ab.

Ich denke zuerst an unsere Bürgerinnen und Bürger, die auch in unruhigen Zeiten erwarten dürfen, dass wir unsere Dienstleistungen pünktlich und zuverlässig erbringen und für Sie da sind.

Ich denke an die Ausübung Ihres Budgetrechtes, verehrte Damen und Herren im Rat der Stadt Lünen. Das nennt man gemeinhin „Königsrecht des Rates“. Aber Hand aufs Herz: Wenn Ihnen jeglicher finanzieller Gestaltungsspielraum genommen ist, fühlen Sie sich dann noch wie „Königinnen“ und „Könige“?

Und ich denke an meine Kolleginnen und Kollegen im Rathaus, die den Finanzdruck spüren und sich um ihre Zukunft sorgen, aber trotzdem tagtäglich engagiert und kompetent ihre Arbeit erledigen. Ohne Sie könnte die Stadtverwaltung nicht so leistungsstark sein, wie sie tatsächlich ist.

Ich schließe meine Ausführungen nicht, ohne mich ganz besonders bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich Finanzen für die gewohnt zuverlässige und kompetente Arbeit am Gesamtwerk des Haushaltes zu bedanken: Ganz herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren,

neben konstruktiven Haushaltsberatungen wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2025. Und vor allem: Bleiben Sie gesund.

Danke für Ihre Geduld.